

3. Honorarsätze für die Hochschulabschlußprüfungen*, die hauptamtliche Hochschullehrer entsprechend § 18 Abs. 1 HBVO bzw. nebenamtliche Hochschullehrer oder Lehrbeauftragte, die sich nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis mit der betreffenden Hochschuleinrichtung befinden, durchführen

	mündliche Prüfung je Student im Rahmen der Hauptprüfung	schriftliche Abschlußarbeiten für die Hauptprüfung je Arbeit	
	in M	in M	
Hauptamtliche Hochschullehrer entsprechend § 1 Abs. 1 Buchstaben a und b	}	}	5
Nebenamtliche Hochschullehrer			15
Lehrbeauftragte			

4. Honorarsätze für Fachschulabschlußprüfungen*, die nebenamtliche Fachschullehrer bzw. andere Werk tätige, die sich nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis mit der betreffenden Fachschule befinden, durchführen

	mündliche Fachschulabschlußprüfung je Student	Hausarbeiten je Arbeit	
	in M	in M	
Nebenamtliche Fachschullehrer bzw. Werk tätige	3	bis 30	

5. Honorarsätze für die Ausarbeitung von Lehrmaterialien für das Fern- und Abendstudium sowie das postgraduale Studium je Druckseite mit 35 Zeilen à 50 Druckzeichen

- a) Lehrbriefe für das Hoch- und Fachschulfemstudium** je Druckseite entsprechend dem Schwierigkeitsgrad 5,— M bis 15,— M, jedoch nicht mehr als 750,— M je Lehrbrief;
- b) Studienanleitung für das Hoch- und Fachschulfemstudium je Druckseite entsprechend dem Schwierigkeitsgrad 5,— M bis 10,— M, im Höchstfall 300,— M je Studienanleitung;
- c) Überarbeitung eines Lehrbriefes für das Hoch- und Fachschulfemstudium je Druckseite entsprechend dem Schwierigkeitsgrad 2,50 M bis 7,50 M, im Höchstfall 300,— M je Lehrbrief;
- d) Überarbeitung einer Studienanleitung für das Hoch- und Fachschulfemstudium je Druckseite entsprechend dem Schwierigkeitsgrad 2,50 M bis 5,— M, im Höchstfall 150,— M je Studienanleitung.

* Der genannte Betrag ist je Prüfung nur einmal zu zahlen, auch wenn die Prüfung von mehreren Personen desselben Faches durchgeführt wird, die Anspruch auf eine Vergütung der Prüfung auf Grund dieser Anordnung hätten. Das gilt auch für die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten. Das Honorar ist zwischen den Beteiligten zu teilen.

** Das Honorar schließt die Ausarbeitung des Seminarplanes ein, der nicht auf die Seitenzahl anzurechnen ist.

6. Honorarsätze für Mentoren*

- 6.1. an den Hochschulen Schulpraktikum (schulpraktisches Semester)**
 - a) für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Fachlehrerstudiums in einem Fach 100,- M
 - bzw. zweier Studenten in einem Fach 150,- M
 - b) für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Fachlehrerstudiums in 2 Fächern (z. B. Mathematik und Physik) 200,-M
 - c) für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Einfachstudiums (Polytechnik) in allen Teildisziplinen der Ausbildung 200,-M
 - bzw. für die Betreuung und Anleitung zweier Studenten des Einfachstudiums 300,- M
 - d) für die Betreuung und Anleitung eines Studenten für den berufstheoretischen Unterricht in allen Teildisziplinen 200,-M
 - bzw. für die Betreuung und Anleitung zweier Studenten für den berufstheoretischen Unterricht in allen Teildisziplinen 300,-M
- 6.2. an den Fachschulen
 - 6.2.1. Mentoren für die Betreuung von Studierenden während des 3. Studienjahres je Student/Studienjahr bis 300,-M
 - Bei Ausübung der Mentorentätigkeit durch mehrere Mentoren für einen Studenten wird das Honorar anteilig gewährt.
 - 6.2.2. Der Anteil des Honorars für Mentoren, die Studenten der Einrichtungen zur Ausbildung von Ingenieur-, Ökonom- oder Medizinpädagogen betreuen, beträgt für
 - den Mentor des technologisch-praktischen Teils je Student 100,- M
 - den Mentor des unterrichtspraktischen Teils je Student 200,- M
 - 6.2.3. Betreut ein Mentor mehr als einen Studenten, erhält er für die Betreuung jedes weiteren Studenten bis zu 50% der Summe, die er als Honorar für den ersten Studenten erhält.

* Mentoren sind Lehrer an Oberschulen und kommunalen Berufsschulen sowie betrieblichen Bildungseinrichtungen, die die Studenten im Schulpraktikum im Auftrag der Hochschule anleiten und betreuen.

** Ist das Schulpraktikum kürzer, so vermindern sich die Honorarsätze entsprechend.